

**Erklärungsbogen zum Einkommen für die Berechnung der Hortgebühren des
Landkreises Hildburghausen Schuljahr 2026/2027**

⊗ Zutreffendes bitte ankreuzen.

GRUNDSCHULE:	NAME DES HORTKINDES:
---------------------	-----------------------------

Punkt A - Befreiungstatbestände

Wer im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Empfänger von folgenden Leistungen ist, wird auf Antrag und bei Vorlage der aktuellen Nachweise für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von der Gebühr/Beteiligung befreit (frühestens ab dem Kalendermonat der Antragstellung).

Werden im laufenden Zeitraum nachfolgend genannte Leistungen bezogen? nein ja

Bei nein bitte bei Punkt B fortfahren!
Bei ja bitte nur Punkt A, D, F und G ausfüllen (Punkte B, C und E entfallen).

Bitte entsprechende Leistungsart ankreuzen:

- Lebensunterhalt nach SGB II (Arbeitslosengeld-II) - aktuelle Nachweise
- Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- nach Asylbewerberleistungsgesetz – Bescheid aktuell
- nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag) - aktuelle Nachweise

Hinweise:
Die Befreiung der Hortgebühren kann nur erfolgen, wenn die o. g. Leistungsbescheide vollständig vorgelegt werden. Bei Unvollständigkeit kann die Zuordnung in die höchste Einkommensgruppe erfolgen. Die Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt nachzureichen.
Sie sind außerdem verpflichtet, das Entfallen der o. g. Leistungen unaufgefordert und unverzüglich dem Landratsamt Hildburghausen, Amt für Schulverwaltung mitzuteilen.

Punkt B – Unterhaltsleistungen einschließlich Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsleistungen an die zu berücksichtigende Elternteile / Ehepartner zählen zum Einkommen, wobei gezahlte Unterhaltsleistungen bei der Einkommensermittlung absetzbar sind. Als Einkommen des Kindes werden nur Unterhaltsleistungen (einschließlich Unterhaltsvorschuss) und Hinterbliebenenrenten angerechnet.

Haben Sie Unterhaltsleistungen, -vorschuss, Hinterbliebenenrenten **im Kalenderjahr 2025** erhalten bzw. gezahlt?
(Bitte Nachweis beifügen.)

<input type="radio"/>	Nein → weiter bei Punkt C!		
<input type="radio"/>	Ja – Zahlungen für <u>Hortkind</u> erhalten.	ab Monat:	i.H.v.:
<input type="radio"/>	Ja – Zahlungen für <u>Elternteil</u> / <u>Ehepartner</u> erhalten	ab Monat:	i.H.v.:
<input type="radio"/>	Ja - für folgende Personen gezahlt:		

Punkt C – Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl

- Das Durchschnittsmonatseinkommen mindert sich für das zweite und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind einer Familie um jeweils 220 Euro.
- Die Höhe der jeweiligen Gebühr/Beteiligung ermäßigt sich für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 v. H. je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) besucht.

Leben im laufenden Zeitraum weitere kindergeldberechtigte Kinder in ihrem Haushalt? nein ja

Wenn ja, bitte weitere im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kinder und Angaben eintragen und Nachweis/Nachweise beifügen.

Name, Vorname kindergeldberechtigte Kinder	Geburtsdatum	Betreuung in Kita/Schulhort	Ort und Name der Betreuungseinrichtung
		<input type="radio"/> ja	
		<input type="radio"/> ja	
		<input type="radio"/> ja	
		<input type="radio"/> ja	

Punkt D – Einkommen 2025

Maßgebend ist grundsätzlich das durchschnittliche Monatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs. Als Grundlage für die Ermittlung des Einkommens wird auf die Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EstG) verwiesen. Zum Einkommen gehören auch öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind, einschließlich der Erwerbsersatz Einkommen.

	Mutter / neue Ehepartnerin / sonst. Sorgeberechtigte	Vater / neuer Ehepartner / sonst. Sorgeberechtigte
Keine Einkünfte in 2025 (Bitte kurzes Anschreiben dazu verfassen.)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Welche Einkünfte wurden im Kalenderjahr 2025 erzielt?		
1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
4a. Beamtenbezüge bitte in dieser Zeile zusätzlich ankreuzen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Nr. 5 bis 7 nur auszufüllen, wenn bei einer berücksichtigten Person keine Einkünfte nach Nr. 1 bis 4 vorliegen.		
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
7. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EstG	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Öffentliche und private Geldleistungen, die zur Deckung des Lebensbedarfs bestimmt sind:		
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitslosengeld (I)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungen nach dem SGB II/SGB XII (Bürgergeld)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach § 6a BKGG	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Krankengeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (Kinderkrankengeld)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Wohngeld, Lastenzuschuss	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Mutterschaftsgeld / Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Elterngeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Insolvenzgeld	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) / Ausbildungsförderung (BAföG)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Geldleistungen (Leistungsart-Beispiele: Eingliederungshilfe, Gründungszuschuss, Leistungen für Grundwehrdienstleistende, Sozialgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, verschiedene Renten, Versorgungskrankengeld)	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> ja
Hinterbliebenenrente für Hortkind	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein

Punkt E – Einkommensänderungen

Abweichend vom Punkt D ist das laufende Monatseinkommen zugrunde zu legen, wenn **das laufende Bruttomonatseinkommen** der Familie **um mindestens 20 vom Hundert höher oder niedriger ist** als das durchschnittliche Bruttomonatseinkommen des dem jeweiligen Schuljahr der Hortbetreuung vorangegangenen Kalenderjahrs und seine voraussichtliche Erzielung für die Dauer des laufenden Kalenderjahrs glaubhaft gemacht wird. Vermögenseinkommen und jährliche Sonderzuweisungen, die im laufenden Kalenderjahr anfallen, werden anteilig hinzugerechnet.

Trifft bei Ihnen eine o. g. **dauerhafte Abweichung von mindestens 20 %** zu? nein ja

Bei **nein** bitte bei Punkt F fortfahren! Bei **ja**, bitte fortführen und weitere Fragen beantworten.

Bei wem, seit wann und aus welchem Grund haben sich dauerhafte Änderungen ergeben:

Person (z. B.: Mutter, Vater, Hortkind)	Eingetretene Änderung gilt seit (Tag, Monat, Jahr)	Grund (z. B.: Arbeitsaufnahme, Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Elterngeldbezug, Unterhaltsbezug Hortkind)

Erhalten Sie im aktuellen Kalenderjahr jährliche Sonderzuweisungen? ja nein

Person (z. B.: Mutter, Vater, Ehepartner)	Zahlungsmonat	Zuweisungsart (z. B.: Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld)	Betragshöhe (Brutto)

Punkt F – Nachweisunterlagen

Bitte beachten Sie, dass zu allen im Erklärungsbogen mit ja beantworteten Angaben Nachweisunterlagen beizufügen sind (Gesamtjahr 2025).

Wurde bei Punkt E ja angekreuzt (Einkommensänderungen des laufenden Monateinkommens), sind zusätzlich die aktuellen Einkommensunterlagen (die letzten 3 aktuellen Lohnnachweise des laufenden Jahres) aller zu berücksichtigenden Personen vorzulegen.

In nachstehender Liste erhalten Sie einen Kurzüberblick über die zu erbringenden Nachweisunterlagen.

Punkt A	Befreiungstatbestände	<ul style="list-style-type: none"> - Aktueller Leistungsbescheid nach SGB II / XII oder SGB VIII - Aktueller Asylbewerberleistungsbescheid - Aktueller Kinderzuschlagsbescheid nach § 6a BKGG
Punkt B	Unterhaltsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltsnachweise für das Hortkind 2025 (bei Änderung mehrere) - Nachweise Unterhaltserhalt an Elternteile / Ehepartner von 2025 - Nachweise Unterhaltszahlungen an Dritte von 2025
Punkt C	Kinderfreibeträge, Ermäßigungen Kinderzahl	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergeldnachweis (bei Änderung mehrere), z. B. Kontoauszug - Nachweise weiterer Kindereinrichtungen, z. B. Aufnahmebestätigung
Punkt D	Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Ausdrucke aller elektronischer Lohnsteuerbescheinigungen 2025 <u>und</u> jeweils <u>letzter Lohnzettel aller Arbeitgeber</u> von 2025 mit Jahreswerten (inklusive Minijob/ Midijob) - <u>und</u> Jahresmeldung Kinderkrankengeld von 2025 (Lohnersatzleistung)
	Nichtselbständiger Arbeit (Arbeitnehmer)	
	Selbständiger Tätigkeit	
	Sonstige öffentliche und private Geldleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Falls vorhanden die Betriebswirtschaftliche Auswertung bzw. Gewinnermittlung des Steuerberaters vom Gesamtjahr 2023/2024 - ansonsten der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid
		<ul style="list-style-type: none"> - Alle Bescheide aus 2025 <u>weiterer Einkünfte</u>, wie z. B. von Arbeitslosengeld I/II, Kinderzuschlag, Krankengeld, Wohngeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, BAB, BAföG, Renten, Übergangsgeld

Punkt G – Unterschriften Erklärungsbogen, Bestätigungen

Hiermit wird erklärt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß angegeben wurden. Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse (Einkommen, Anzahl der Kinder mit Kindergeldberechtigung bzw. in Betreuungseinrichtungen) werden unverzüglich dem Landratsamt des Landkreises Hildburghausen mitgeteilt.

Ort, Datum	Unterschriften Elternteile / Ehepartner / Sonst. Sorgeberechtigte